



## Domkapitel Aachen

### Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für das Domkapitel Aachen mit den Bereichen Domsingschule, Dommusik, Domliturgie und Domführungen

#### Verhaltenskodex (§ 6 PräVO)

##### Präambel

Der Verhaltenskodex für die Einrichtungen des Aachener Domkapitels beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur. Die Erarbeitung des Verhaltenskodex erfolgte partizipativ und auf Grundlage einer Risikoanalyse. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Akteure einfließen.

Mitgewirkt haben die Verantwortlichen für:

- Domsingschule
- Dommusik
- Domliturgie
- Domseelsorge
- ehrenamtliche Mitarbeiter aus den jeweiligen Verantwortungsbereichen.
- als Präventionsfachkraft Herr Chauvistré

##### Sprache und Wortwahl

*Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.*

- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z. B. als Lehrer; Chorleiter; Gruppenleiter....) an.
- Wir beziehen bei sprachlichen Grenzverletzungen Position und schreiten ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen verwenden wir nur, wenn das Kind/der Jugendliche dies möchte. Kosenamen werden nicht genutzt.

## **Angemessenheit von Körperkontakten**

*Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und sollen auch nicht grundsätzlich verboten werden. Allerdings müssen sie altersgerecht sein und dürfen das pädagogisch bzw. medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person vorauszusetzen, d. h. der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren, auch und vor allem die Ablehnung! Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung ist geboten.*

- Jedes Kind und jeder Jugendliche bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Dies berücksichtigen wir auch bei der Planung und Durchführung unserer Maßnahmen.
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung und Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten sind verboten.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

*In der pädagogischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen geht es darum, ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu Einzelnen aus, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.*

- Wir machen uns unsere Rolle und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Insbesondere achten wir darauf,
  - › dass wir Machtpositionen nicht ausnutzen, insbesondere beim Eingehen von emotionalen, freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.
  - › dass alle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ihre Beziehung auf dem Hintergrund ihrer Rolle verantwortungsbewusst gestalten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Teilnehmern keine Angst gemacht wird. Ein sensibler Umgang mit Grenzen soll stattfinden und individuelle Grenzen sollen respektiert werden.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

## **Jugendschutzgesetz**

Wir beachten das Jugendschutzgesetz.

- Besonders wichtig ist uns ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Alkohol und Zigaretten.
- Dazu gehört auch, niemanden zum Konsum von Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen und Suchtmitteln zu animieren oder bei der Beschaffung zu unterstützen.

## **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

*Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele*

*unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich müssen sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.*

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl an Gruppenleitern begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.  
Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Betreuersteam oder dem Domkapitel Aachen vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten schlafen Kinder sowie Erwachsene und jugendliche Begleiter in getrennten Räumen. Diese sollen sowohl bei Kindern als auch bei Leitungen geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund besonderer Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent zu gestalten.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, dem Betreuersteam oder dem Domkapitel Aachen vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen. Im Besonderen ist hier eine notwendige Unterstützung bei Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung angesprochen.
- Maßnahmen mit Übernachtungen mit Minderjährigen finden nicht in privaten Räumlichkeiten von Betreuern statt. Ausnahmefälle hierzu gibt es nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Einrichtungen des Aachener Domkapitel sind kein Ort, an dem Mutproben stattfinden.

### **Beachtung der Intimsphäre**

*Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das wir in allen Situationen wahren werden. Wir akzeptieren die vorgegebenen klaren Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schutzbefohlenen, als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu achten und zu schützen.*

- Die Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Insbesondere das Bett wird als besonderer Schutzraum anerkannt. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Niemand darf in nacktem Zustand, aufreizender, leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, ist zu vermeiden.

### **Geheimnisse**

- Gespräche werden in unserer Arbeit selbstverständlich vertraulich behandelt.
- Wir sensibilisieren unsere Kinder und Jugendlichen für das Thema „Geheimnisse“.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht unter Druck und Zwang dazu verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

*Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist ein alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.*

- Wir sensibilisieren im Rahmen unserer Kompetenzen die Kinder und Jugendlichen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke.
- Wir verpflichten uns bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine angemessene Nutzung zu achten. Wir beziehen gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung.
- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Dies gilt auch für Fotos von Freizeiten, Gruppenstunden oder Partys.)
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterial achten wir darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Wir dulden weder den Erwerb, Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.

### **Erzieherische Maßnahmen**

- Bei erzieherischen Maßnahmen (z. B. Konsequenzen) steht das Wohl des Kindes und des Jugendlichen im Vordergrund. Diese müssen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

*Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Schutzbefohlenen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.*

Im Kontext des Domkapitels Aachen sind von daher finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne nur in geringem Maße und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist, erlaubt.

### **Verpflichtung**

Jeder, der haupt-, neben- oder ehrenamtlich im Verantwortungsbereich des Aachener Domkapitels tätig ist, ist zur Beachtung des Verhaltenskodex verpflichtet. Durch die Unterschrift werden die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex und die Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinien bestätigt.

Nachdrücklich wird auf mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen für die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter hingewiesen, die sich aus der Nichtbefolgung des Verhaltenskodex ergeben können. Ein ehrenamtliches Engagement im Bereich des Aachener Domkapitel ist nur demjenigen möglich, der sich zur Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex verpflichtet und diese Verpflichtungen auch einhält.

Aachen, den 14.03.2019

gez. Manfred von Holtum, Dompropst  
für das Domkapitel zu Aachen